

3. die Publikationsmöglichkeiten für wissenschaftliche Arbeiten erweitert werden,

4. die Besoldungs- und Pensionsordnung einschließlich der Witwenpensionen für die Mitglieder des Lehrkörpers der Universitäten und Hochschulen geregelt wird.

Die Parteiorganisationen an den Hochschulen und die Mitglieder der FDJ dürfen nicht mehr zulassen, daß bürgerlichen Gelehrten, die loyal mitarbeiten, mit Taktlosigkeiten und Grobheiten begegnet wird.

#### *Qualifizierung der Parteiarbeit an den Universitäten*

Die Universitätsbetriebsgruppen unserer Partei werden politisch-ideologisch direkt dem Zentralkomitee unterstellt. Bei ihnen sind Parteiorganisatoren des ZK einzusetzen. Es muß erreicht werden, daß der Praktizismus, der sich in den Universitäten und Hochschulen vornehmlich in der Übernahme von Verwaltungsaufgaben durch die Parteeinheit äußert, überwunden wird. Die Parteeinheiten an den Universitäten und Hochschulen haben die disziplinierte Durchführung der Beschlüsse der Partei und der Anweisungen unserer Regierung durch alle Organe und Angehörigen der Universitäten und Hochschulen zu gewährleisten und die Maßnahmen der Verwaltung in der Praxis zu überprüfen.

Im Rahmen der allgemeinen politischen Aufgaben der Partei haben sie die führende Rolle der Partei, insbesondere auch auf dem Gebiete des ideologischen Kampfes gegen Objektivismus, Kosmopolitismus und Sozialdemokratismus in der wissenschaftlichen Arbeit und der Erziehung an den Universitäten und Hochschulen zu verwirklichen. Dabei ist die engste Zusammenarbeit der unserer Partei angehörenden Professoren, Dozenten und Assistenten mit den Studenten zu gewährleisten.

Auf zum Kampf für die weitere Entwicklung unserer Universitäten und Hochschulen zu fortschrittlichen, dem Frieden dienenden deutschen Einrichtungen!

**Entschließung des Zentralkomitees vom 19. Januar 1951 (4. Tagung)**